

**Regelwerk Unterhebelrepetiergewehr Kal. .22 lfb (.22 lr)**  
**Regelnummer 1.56**

**1.7 Unterhebelgewehr (Wettbewerbsnummer 1.56 Unterhebelrepetiergewehr Kal. .22 lfb (lr.)**

**1.7.1 Waffen**

Zugelassen sind Unterhebelgewehre deren Magazine mindestens 5 Patronen aufnehmen können die vor 1898 konstruiert wurden.

**1.7.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand**

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch der Originalwaffe entsprechen. Laufbeschwerden und Zusatzgewichte sind nicht gestattet.

Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 Gramm. Er darf nur mit Werkzeugen, nicht mit bloßer Hand, verstellt werden können.

**1.7.1.2 Schäftung**

Wie Original, Lochschaft, Handballenauflagen Flimmerband, nachträgliche angebrachte Schaftkappen, Umwicklungen (mit Tape oder Lederriemen) sowie jede Art von Handstütze sind verboten.

**1.7.1.3 Gewehrriemen**

Gewehrriemen sind nicht gestattet

**1.7.1.4 Visierung**

*Offene „typgemäße“ Visierung mit V-, U-Kimmen, Blatt, Dach und Perlkorn, wie sie üblicherweise bei UHR-Gewehren verbaut wurden; (Rechteckkimmen und Balkenkorne sind auch gestattet)*

*- keine moderne Matchvisierung u. ä.*

*- Ringkorne sind nicht erlaubt.*

*alternativ;*

Typgemäße Lochkimme (Peep sight) oder Vernierdiopter - in Verbindung mit den klassischen oben genannten Kornen.

nicht zugelassen sind; nachträglich speziell für ein Modell entwickelte Diopter sowie seitlich anschraubbare, fein verstellbare Peep sights, wie z. B. Williams oder Lyman receiver, welche ab den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts entwickelt wurden.

- Nicht zugelassen sind alle sonstigen und optische Visiereinrichtungen.

- Maximal sind zwei Zielhilfen erlaubt, keine „Dreipunktvisierung“.

**1.7.2 Munition**

Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lfb. (.22 lr.)

**1.7.3 Bekleidung**

Zugelassen ist; normale Alltags- Straßenbekleidung.

- nicht erlaubt ist „typische“ Westernkleidung sowie feste Motorradbekleidung o. ä.

- nicht erlaubt ist spezielle Schießbekleidung, wie Schießjacke nach Ziffer 1.2.3 SpO, Schießhose nach Ziffer 1.2.4 SpO, Schießschuhe nach Ziffer 1.2.5 SpO, sowie Schießhandschuhe nach Ziffer 1.2.6 SpO

### **1.7.3.1 Schießbrille**

Schießbrillen und Irisblenden dürfen verwendet werden.

### **1.7.4 Schießentfernung und Scheiben**

Die Schießentfernung beträgt 50 m. Die Höhe der Scheibenzentren über dem Niveau des Schützenstandes ist nicht vorgeschrieben. Es wird auf die Scheibe 0.20 Nr. 4 geschossen.

### **1.7.5 Schusszahlen**

Der Wettkampf besteht aus 40 Schuss.

Vor den Wettkampfschüssen sind 5 Minuten Probeschießen im Stehendanschlag gestattet. 20 Schuss stehend (Regel 1.1.2) in 4 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 75 Sekunden. 20 Schuss kniend (kein Sitzend-Ersatzanschlag) (Regel 1.1.3 aber Riemenbenutzung ist untersagt) in 4 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 75 Sekunden.

Die Schießzeiten beginnen und enden mit einem Signalton (Kommando)

### **1.7.6 Durchführung**

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen geladen.

Die Schützen haben vor Beginn einer Serie die jeweilige Stellung einzunehmen. Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind sie bereit“. Kommt kein Widerspruch, wird die Serie nach etwa 5 Sekunden gestartet. Bei Widerspruch ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb von 15 Sekunden abzuschließen. Die Serie wird dann nach dem Kommando „Achtung“ nach etwa 5 Sekunden gestartet. Ist ein Schütze nicht bereit, wird die Serie als verloren gewertet. Voranschlag ist zugelassen.

### **1.7.7 Wertung**

Der höhere Ring gilt als getroffen, wenn das Geschoss den diesen Ring nach außen begrenzenden Kreis sichtbar berührt hat.

Sind mehr als die zulässige Anzahl der Treffer auf einer Scheibe vorhanden und lässt sich deren Herkunft nicht einwandfrei klären, so werden die schlechtesten Schüsse gewertet. Eine Ergebnisgleichheit wird nach Regel 0.12.1 entschieden.

### **1.7.8 Störungen im Schießbetrieb**

#### **1.7.8.1 Störungen an der Waffe**

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Ein nach dem Kommando „Laden“ aber vor Beginn der Wettkampfserie abgegebener Schuss wird für den Wettkampf nicht gewertet.

Tritt während der Serie eine Waffenstörung auf, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden.

Wenn ein Schütze den Wettkampf wegen einer Störung abbricht, ist die Waffe sicher zu entladen und abzulegen.

Ein Tausch der Waffe ist während eines Durchlaufs „kniend bzw. stehend“ nicht erlaubt“.

### **1.7.8.2 Munitionsstörung**

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen für die gestörte Patrone nicht gestattet. Die Serie kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. In der Serienzeit nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

### **1.7.8.3 Störungen an der Standanlage**

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindern, so wird die Serie annulliert. Die Schusslöcher werden abgeklebt.

Die Wiederholung der Serie erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probeserie wird nicht gewährt.

Mit dieser Nummerierung könnte dieser Teil in die Sportordnung eingefügt werden. Die Momentan vorhandenen Regelnummern **1.7.ff** müssten dann in die Regelnummern **1.8.ff** entsprechend verschoben werden.